

Pressemitteilung



22. Januar 2019

Halbmastbeflaggung am 27. Januar: Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus wird am 27. Januar 2019 begangen. Bei diesem Tag handelt es sich um einen deutschen Gedenktag, der 1996 von Bundespräsident Roman Herzog eingeführt wurde. Der Tag erinnert an die Opfer des Nationalsozialismus, zu denen unter anderem Juden, Christen, Menschen mit Behinderung, Homosexuelle sowie politisch Andersdenkende gehörten.

Entweder an diesem Tag selbst oder in unmittelbarer Nähe zu diesem Datum findet jedes Jahr ebenfalls die feierliche Gedenkstunde zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus im Deutschen Bundestag statt. Dazu werden Zeitzeugen oder Überlebende des Holocaust eingeladen.

In Deutschland werden am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus öffentliche Gebäude beflaggt, wobei die Flaggen auf Halbmast gesetzt werden. Diese Beflaggung steht für die Trauerbeflaggung, die sonst noch am Volkstrauertag durchgeführt wird.

Als Datum für den Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus wurde der Tag gewählt, an dem 1945 die Überlebenden des Vernichtungslagers (KZ) Auschwitz-Birkenau von den Soldaten der Roten Armee befreit wurden. Noch heute steht dieses Vernichtungslager im Süden Polens für den Völkermord und die Millionen Opfer des Nazi-Regimes.

Durch Beflaggung vor dem alten Rathaus an der Hauptstraße 72 wird an das Ereignis erinnert.

Ihr Ansprechpartner im Rathaus: Herr Josef Lange, Tel. 02947/888-114, E-Mail: j.lange@anroechte.de

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de

PM_Halbmastbeflaggung 27.01.2019